

## AHV-Revision

# Stellungnahme der AHV

In Leserbriefen vom September und Oktober wurde ausgeführt, die Rente der Liechtensteinischen AHV sei seit 2002 nicht mehr erhöht worden und sei 700 Franken monatlich tiefer als die Rente der Schweizerischen AHV. Tatsächlich aber hat die Regierung die Rente der Liechtensteinischen AHV letztmals per 2011 angepasst. Die Höchstreue der Liechtensteinischen AHV beträgt  $2320 \times 13 = 30\,160$  Franken pro Jahr; die Höchstreue der Schweizerischen AHV beträgt  $2350 \text{ Franken} \times 12 = 28\,200$  Franken pro Jahr. Die AHV teilt aber im Übrigen die Meinung vieler Leserbriefschreiber in zwei wichtigen Punkten in diesem Zusammenhang. Erstens: die Auszahlung der AHV-Rente in 13 Tranchen wird vom Volk gewünscht und sollte beibehalten werden (nebenbei gesagt, das ist auch der Vorschlag der Regierung an den Landtag). Zweitens: Der Staatsbeitrag an die AHV sollte höher angesetzt werden, als die Regierung derzeit vorschlägt. Es ist klar, dass der Staatshaushalt saniert werden muss, aber die von der Regierung derzeit dem Landtag vorgeschlagene Ansetzung auf 20 Mio. Franken pro Jahr ist eine zu starke Kürzung im Vergleich zu den 60 Mio. Franken, die der Staat 2014 noch zahlte bzw. den bereits gekürzten 50 Mio. Franken, die der Staat im 2015 zahlt. Eine Kürzung in diesem Ausmass führt nach Ansicht der AHV zu einer zu massiven Umwälzung auf die Bevölkerung.

Liechtensteinische AHV-IV-FAK